

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

A0030/14/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0030/14	20.02.2014

Absender
Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	20.02.2014

Kurztitel
Mindestlohn bei Vergaben und kommunalen Beschäftigungsverhältnissen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Wortlaut des Antrages A0030/14 wird wie folgt geändert und ersetzt den Ursprungsantrag: (Änderungen **fett** hervorgehoben)

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie spätestens ab 1. Januar 2015 sichergestellt werden kann, dass:

öffentliche Aufträge der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe und der kommunalen Beteiligungen nur noch **ausnahmslos** an solche Unternehmen vergeben werden, **deren Beschäftigte einen Mindestlohn von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde erhalten oder deren Beschäftigte eine tarifliche Entlohnung gleich bzw. über dem Mindestlohnsatz von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde erhalten.**

In der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben und kommunalen Beteiligungen bei allen Einstellungen insbesondere den befristeten Beschäftigungs- und Leiharbeitsverhältnissen die geltenden Tarifverträge angewendet werden bzw. ein Mindestlohn von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde gezahlt wird.

Begründung:

erfolgt mündlich

Frank Theile
Fraktionsvorsitzender